# **Ludwigshafen** Stadt am Rhein

# **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck Ausgabe - Nr.: 78/2024

ausgegeben am: 13. November 2024

# Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

Montag, 18. November 2024, 18 Uhr, Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstraße 1a,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

## Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- Bericht Ortsvorsteher
- 3. Etatberatungen
  - Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
- 4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Überprüfung der Parksituation im Erfurter Ring, aufgrund derFeuerwehrübung im Erfurter Ring am 26.08.24
- 5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Feuerwehrübung am 30.09.2024 im Wohngebiet Ruchheim Nord-Ost
- 6. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Stand Förderprogramm KIPKI zu Balkonkraftwerken und Entsiegelung von Schottergärten, Dach- und Fassadenbegrünung
- 7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
  - Sachstand Sanierungsarbeiten im Gemeinschaftshaus Ruchheim
- 8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
- Baustelle an der SchlossmauerAnfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
  - Vermietungspraxis der GAG-Wohnungen im Erfurter Ring Nr.44-52
- 10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
  - Aufstellen eines Hundekotbeutelspenders samt Abfalleimer an der Ecke Wolfsgrube und Königsbergerstraße

Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2024

gez.

Dennis Schmidt
Ortsvorsteher

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erhältlich: Bürgerservice, Bismarckstraße 21, mit den Außenstellen Oggersheim, Oppau und Achtmorgenstraße 9, sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher; darüber hinaus wird das Amtsblatt im Internet auf <a href="https://www.ludwigs-hafen.de">www.ludwigs-hafen.de</a> veröffentlicht.

#### Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

Dienstag, 19. November 2024, 17 Uhr, Aula der BBS Wirtschaft I, Mundenheimer Straße 220,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

# Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bericht Ortsvorsteher
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 688 "Bürohaus Berliner Platz" Sachstand zum Offenlagebeschluss
- Etatberatungen
   Haushaltsansätze für den Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2024

gez.

Christoph Heller Ortsvorsteher

# Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

Dienstag, 19. November 2024, 17 Uhr, Rathaus Oppau, Sitzungszimmer, Edigheimer Straße 26,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

# <u>Tagesordnung:</u>

# Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bericht Ortsvorsteher
- Etatberatungen
   Haushaltansätze für den Ortsbezirk
- 4. Ruthengewannstraße Straßenausbau

- Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
   Absicherung des Gehwegs im Bereich der Goethe-Mozart-Schule
- 6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Behebung von Schäden, die bei Starkregen zur Überflutung der Straßen führen
- 7. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion Baumbestand im Ortsbezirk

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2024

gez.

Frank Meier Ortsvorsteher

# Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

Donnerstag, 21. November 2024, 17 Uhr, Bürgersaal Nord, Hemshofstraße 46 a,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Bericht Ortsvorsteher
- 4. EtatberatungenHaushaltsansätze für den Ortsbezirk
- 5. Quartier Hemshof
- 6. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2024

gez.

Osman Gürsoy Ortsvorsteher Die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Ludwigshafen am Rhein haben in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.11.2024 folgendes beschlossen:

# **TOP 1 Information zum Umlegungsverfahren**

Es wurden allgemeine Informationen zur Baulandumlegung behandelt.

#### TOP 2 Geschäftsordnung des Umlegungsausschuss - Neufassung -

Der Umlegungsausschuss hat wie folgt beschlossen:

Die Geschäftsordnung für den Umlegungsausschuss wird zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB, wie in der Sachdarstellung dargelegt und im vorliegenden Entwurf formuliert, neu gefasst.

Gleichzeitig tritt die durch den Umlegungsausschuss am 19.08.2020 beschlossene Verfahrensordnung außer Kraft.

#### TOP 3 Umlegung "Mittelstandspark Mannheimer Straße (U5501)"

Stadt: Ludwigshafen am Rhein

Umlegung: "Mittelstandspark Mannheimer Straße" (U 5501)

Geschäftsbuch-Nr.: BV 00051817/2021

## Umlegungsbeschluss nach § 47 Abs. 1 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat am 12.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 29.04.2024 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung "Mittelstandspark Mannheimer Straße" (U 5501) in der Gemarkung Oggersheim eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung "Mittelstandspark Mannheimer Straße" (U 5501)

Abgrenzung des Umlegungsgebiets:

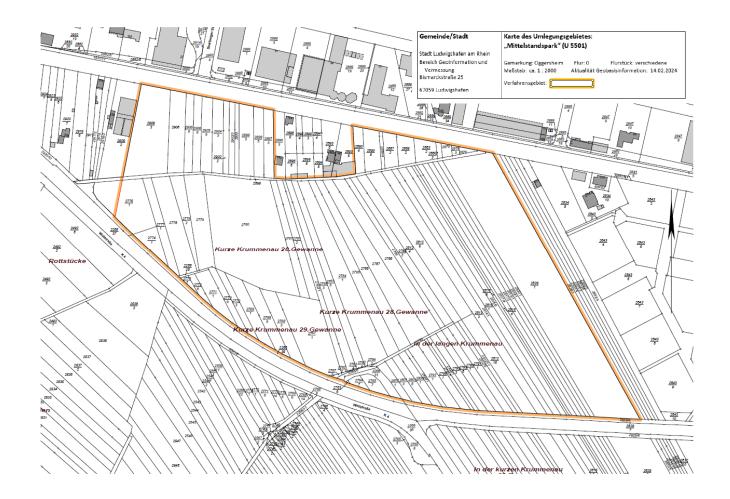
im Norden: durch die Mannheimer Straße (ausgegrenzt werden die Flurstücke Nr. 2893/5, 2893/6, 2894/4, 2894/5, 2895/3, 2895/4, 2895/5, 2896/3, 2896/5 und 2896/6)

im Osten: durch die östliche Grenze Flurstück Nr. 2829/1,

im Süden: durch die nördliche Grenze Flurstücke Nr. 2829/6 Weg, 2266/39 Weg, 2930/10 Weg,

im Westen: durch die westliche Grenze Flurstück Nr. 2909/3 und in Verlängerung dieser Grenze teilweise Flurstücke 2775/1 und 2895 (Weg).

Der beigefügte Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses:



# In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke oder Flurstücksteile in der Gemarkung und dem Grundbuchbezirk Oggersheim einbezogen:

Grundbuch				
Blatt	Ifd.Nr.im BV	Flurstück	Lagebezeichnung	Anmerkungen
10865	3	2817/3	In der langen Krummenau	
10869	1	2817/4	In der langen Krummenau	
11019	1	2820/1	In der langen Krummenau	
11028	1	2801/3	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
11028	2	2801/8	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
11034	1	2777/1	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
11034	2	2786	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
11034	3	2802/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
11036	1	2771/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
11041	1	2783/3	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
11041	2	2902/2	Mannheimer Straße	
159	1	2781/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
1853	1	2876	Mannheimer Straße	
2353	1	2781	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2384	3	2816/5	In der langen Krummenau	
2593	3	2778	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2637	3	2899/3	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
2661	1	2788	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2661	2	2787	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2711	287	2763/6	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
2711	307	2829/1	In der langen Krummenau	
2711	64	2878/3	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2711	65	2880/3	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2729	1	2778/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2771	354	2815/1	In der langen Krummenau	
2771	72	2904/3	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	

2895	85	2779	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2968	1	2897/3	Mannheimer Straße	
3030	510	2900	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3030	62	2790	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3040	305	2266/6	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	325	2266/26	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	334	2764/7	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3040	340	2772/6	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	347	2773/7	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	385	2266/31	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3040	420	2859	Kurze Krummenau 26.Gewanne	teilw., östl. Teil, ca.1 399m²
3050	153	2879	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3050	505	2765/7	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3050	506	2767/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3050	507	2767/2	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3050	603	2775/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne	teilw., östl. Teil, ca. 2 242m²
3050	604	2780	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3070	247	2800/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3105	2	2887/2	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	10	2785	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	11	2789/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	12	2789	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	13	2791/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3275	14	2799/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3275	15	2905/9	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	16	2906/6	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	17	2906/8	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	18 6	2909/3	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275 3275	7	2783/5 2784/1	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	8	2792/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3275	9	2793/8	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3430	2	2885/2	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3485	7	2908	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
4082	2	2816/4	In der langen Krummenau	
4180	3	2796/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
4560	26	2890/4	Mannheimer Straße	
4561	5	2898/5	In der langen Krummenau	
4630	557	2797/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
5408	182	2812/4	In der langen Krummenau	
5408	183	2812/5	In der langen Krummenau	
5408	99	2768/3	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
5670	109	2769/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
5670	115	2770/3	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
5670	121	2770/9	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
6140	94	2783/4	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
67	4	2883/2	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
6734	10	2812/11	In der langen Krummenau	
6734	11	2812/16	In der langen Krummenau	
6734	12	2812/6	In der langen Krummenau	
6780	8	2783/6	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
6780	81 86	2768/9	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
6780	86 97	2793/3	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
6780 6780	87 88	2794/1 2795/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
6780	89	2816/6	In der langen Krummenau	
6780	9	2784/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
6780	90	2818/1	In der langen Krummenau	
6780	91	2819/1	In der langen Krummenau	
6856	19	2890/6	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
6856	2	2888/4	In der langen Krummenau	
6939	65	2813/3	In der langen Krummenau	
6939	66	2814/1	In der langen Krummenau	
716	3	2774/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne	

7480	18	2902/3	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne
7480	71	2782/1	Kurze Krummenau 28.Gewanne
7480	72	2782/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne

(Das Verzeichnis wurde nach den Geobasisdaten mit Stand Februar 2024 erstellt.)

#### Bekanntmachung

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

#### I. Umlegungsbeschluss

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 29.04.2024 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung "Mittelstandspark Mannheimer Straße" (U 5501) in der Gemarkung Oggersheim eingeleitet.

Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als "durchführende Stelle" bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

- die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- 2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- 3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- 4. die Stadt Ludwigshafen am Rhein

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, gegenüber der die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

#### III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
- 2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
- 3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- 4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
- 5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

#### IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Geoinformation und Vermessung, eingerichtet.

# V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 21.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Geoinformation und Vermessung, Rheinuferstraße 9 - Bürogebäude Walzmühle, Zugang über Parkdeck 1, 3. OG, Zimmer 311 - 67059 Ludwigshafen - während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 9 – 12 und 14 – 15 Uhr) öffentlich aus.

#### VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzerinnen oder Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

# VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Umlegungsbeschluss gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigshafen Rheinuferstraße 9 Bürogebäude Walzmühle, Zugang über Parkdeck 1, 3. OG, Zimmer 311 – 67059 Ludwigshafen oder
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de

#### erhoben werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.11.2024

Gez. Hillmus

I.A. Joachim Hillmus,

vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

#### Hinweise:

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter https://ludwigshafen.de/impressum/die-elektronische-kommunikation/

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://ludwigshafen.de/datenschutz

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://ludwigshafen.de/buergerser-vice/amtsblatt eingesehen werden.

#### Bekanntmachung

über Vorarbeiten im Umlegungsverfahren

"Mittelstandspark Mannheimer Straße " (U5501)" in der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Für die Durchführung der Umlegung "Mittelstandspark Mannheimer Straße " (U5501)" wird am 02.01.2025 mit den Vorarbeiten begonnen.

Von den Vorarbeiten sind folgende Grundstücke in der Gemarkung und dem Grundbuchbezirk Oggersheim betroffen:

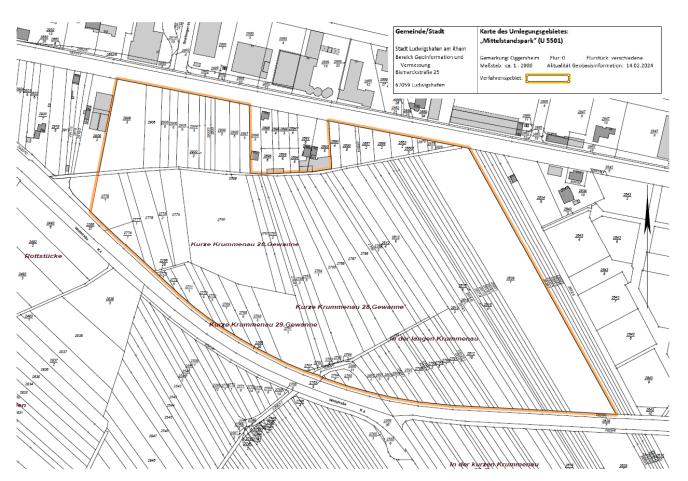
Grundbuch				
Blatt	Ifd.Nr.im BV	Flurstück	Lagebezeichnung	Anmerkungen
10865	3	2817/3	In der langen Krummenau	
10869	1	2817/4	In der langen Krummenau	
11019	1	2820/1	In der langen Krummenau	
11028	1	2801/3	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
11028	2	2801/8	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
11034	1	2777/1	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
11034	2	2786	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
11034	3	2802/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
11036	1	2771/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
11041	1	2783/3	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
11041	2	2902/2	Mannheimer Straße	
159	1	2781/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
1853	1	2876	Mannheimer Straße	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über

elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73).

2353	1	2781	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2384	3	2816/5	In der langen Krummenau	
2593	3	2778	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2637	3		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
2661	1		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2661	2		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2711	287		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
2711	307		In der langen Krummenau	
2711	64		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2711	65		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2729	1 254		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2771 2771	354 72		In der langen Krummenau Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
2895	85		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
2968	1		Mannheimer Straße	
3030	510		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3030	62		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3040	305		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	325		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	334	2764/7	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3040	340	2772/6	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	347	2773/7	Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3040	385	2266/31	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3040	420	2859	Kurze Krummenau 26.Gewanne	teilw., östl. Teil, ca.1 399m²
3050	153	2879	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3050	505		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3050	506		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3050	507		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
3050	603		Kurze Krummenau 29.Gewanne	teilw., östl. Teil, ca. 2 242m²
3050	604		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3070	247		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3105	2 10		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275 3275	10		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	12		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	13		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3275	14		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3275	15		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	16		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	17		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	18	2909/3	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3275	6		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	7		Kurze Krummenau 28.Gewanne	
3275	8		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3275	9		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
3430	2		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
3485	7		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
4082	2		In der langen Krummenau	
4180 4560	3		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne Mannheimer Straße	
4560 4561	26 5		In der langen Krummenau	
4630	5 557		In der kurzen Krummenau 30.Gewanne	
5408	182		In der langen Krummenau	
5408	183		In der langen Krummenau	
5408	99		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
5670	109		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
5670	115		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
5670	121		Kurze Krummenau 29.Gewanne	
6140	94	2783/4	Kurze Krummenau 28.Gewanne	
67	4		Am Mannheimer Weg 26.Gewanne	
6734	10		In der langen Krummenau	
6734	11		In der langen Krummenau	
6734	12		In der langen Krummenau	
6780	8	2783/6	Kurze Krummenau 28.Gewanne	

6780	81	2768/9	Kurze Krummenau 29.Gewanne
6780	86	2793/3	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne
6780	87	2794/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne
6780	88	2795/1	In der kurzen Krummenau 30.Gewanne
6780	89	2816/6	In der langen Krummenau
6780	9	2784/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne
6780	90	2818/1	In der langen Krummenau
6780	91	2819/1	In der langen Krummenau
6856	19	2890/6	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne
6856	2	2888/4	In der langen Krummenau
6939	65	2813/3	In der langen Krummenau
6939	66	2814/1	In der langen Krummenau
716	3	2774/1	Kurze Krummenau 29.Gewanne
7480	18	2902/3	Am Mannheimer Weg 26.Gewanne
7480	71	2782/1	Kurze Krummenau 28.Gewanne
7480	72	2782/2	Kurze Krummenau 28.Gewanne



Den Beauftragten der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Vorarbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümerinnen oder Eigentümer und Besitzerinnen oder Besitzer nicht anwesend sind.

Die Vorarbeiten werden am 02.01.2025 beginnen und voraussichtlich bis 15.05.2025 dauern.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntgabe der Vorarbeiten im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntgabe der Vorarbeiten gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigshafen Rheinuferstraße 9 Bürogebäude Walzmühle, Zugang über Parkdeck 1, 3. OG, Zimmer 311 – 67059 Ludwigshafen oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>2</sup> an Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Ludwigshafen, den 12.11.2024

Gez. I. A. Joachim Hillmus, vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

#### Hinweise:

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter https://ludwigshafen.de/impressum/die-elektronische-kommunikation/

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://ludwigshafen.de/datenschutz

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://ludwigshafen.de/buergerser-vice/amtsblatt eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt: Am Donnerstag, den 28.11.2024, findet im Versammlungsraum des Gewässerzweckverbandes, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim die 120. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

#### Tagesordnung Verbandsversammlung

# Öffentlicher Teil (Beginn 9.00 Uhr)

- 1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2024
- 3. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- 4. Haushaltsplan 2025/2026
- 5. Jahresabschluss 2019
- 6. Aktueller Plan-/Istvergleich 2024
- 7. Verschiedenes/Bericht Verbandsführung

gez.

Reith

Verbandsvorsteher

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73).

# Bekanntmachung Fischereigenossenschaft Kiefweiher

Am **Mittwoch**, **den 04.12.2024 um 11:00 Uhr** findet in der Gaststätte "Zum Fasanenheim", Hoheneckenstraße 13, 67065 Ludwigshafen am Rhein, die

# Genossenschaftsversammlung

der Fischereigenossenschaft Kiefweiher statt.

# Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Einführung
- 2. Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023
- 3. Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2024
- 6. Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025
- 7. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, den 12.11.2024

gez. Rohrbacher-Becker Vorsitzende

#### Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.